



Ausgabe 02/2009

Liebe Leserinnen und Leser,

wissen Sie eigentlich genau, welches Ihrer Produkte bei welchen Kundengruppen besonders erfolgreich ist? Sind Sie über die aktuelle Kostenentwicklung im Bild? Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist es für Sie wichtig, die Stärken und die Schwachstellen Ihres Unternehmens genau zu kennen. Denn nur so können Sie gezielt gegensteuern und Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. Auf den Seiten 6 und 7 stellen wir Ihnen darum die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen vor und erklären, was sie Ihnen über Ihr Unternehmen sagen. Die Ermittlung von Eckdaten wie Cashflow und Rentabilitätskennzahlen ist übrigens auch eine gute Vorbereitung für ein Gespräch mit Ihrem Bankberater.

Um bei den Zahlen zu bleiben: Auf Seite 8 haben wir für Sie analysiert, was die Konjunkturpakete dem Steuerzahler wirklich bringen. Bei genauerem Nachrechnen zeigt sich, dass von den geplanten Steuersenkungen in Milliardenhöhe auch beim Durchschnittsverdiener einiges hängen bleibt. Wie immer hoffen wir, Ihnen auch mit dieser ECOVIS-Info-Ausgabe wieder Wissenswertes und Informatives an die Hand zu geben.

Ihre Ecovis-Kanzlei



STEUERBÜROKRATIE

Die Blüten des Formalismus

Durch die Überregulierung bei der Umsatzsteuer bürdet der Gesetzgeber den Unternehmen immer mehr bürokratischen Aufwand auf.

Bei den Programmen zur Bewältigung der Wirtschaftskrise ist der Staat nicht kleinlich. Konjunkturprogramm I, Konjunkturprogramm II, Rettungsschirme für die Banken – mit mehrstelligen Milliardenbeträgen will sich die Berliner Koalition gegen die Rezession stemmen. Dabei wäre vielen Betrieben schon geholfen, wenn der Gesetzgeber sie von dem regelrecht ausufernden Formalismus bei der Umsatzsteuer entlasten würde.

Als wären die Anforderungen an die Steuern zahlenden Unternehmen nicht ohnehin hoch genug gewesen, wird das Procedere bei der Umsatzsteuer seit einigen Jahren ständig komplizierter. Vor allem bei Geschäften innerhalb der EU tragen die Unternehmen die Last dafür, dass es auf politischer Ebene bislang nicht gelungen ist, einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Besteuerungsgrundsätzen in einzelnen Ländern zu schaffen.

Weil die Umsatzsteuer in Deutschland nach dem Ursprungs- statt nach dem Bestimmungslandprinzip erhoben wird, bleibt der Verwaltungsaufwand für die Erhebung und Überweisung der Steuer bei den Unternehmen hängen. Einen neuen Höhepunkt der Steuerbürokratie stellt das Schreiben des Bundesfinanz- >

ministeriums vom 6. Januar dieses Jahres dar. Auf sage und schreibe 21 Seiten wird darin geregelt, wann innergemeinschaftliche Lieferungen steuerbefreit sind. Beispielsweise muss bei der Abholung von Waren durch einen Beauftragten eine durchgängige Vollmachtskette nachgewiesen sein, bei der die betreffenden Gegenstände einzeln und konkret zu bezeichnen sind. Die Identität des Abnehmers und des Beauftragten sind durch Passkopien zu belegen – eine allgemeine Beauftragung reicht nicht aus.

Darüber hinaus wird eine schriftliche Versicherung des

Abnehmers gefordert, die Ware in andere EU-Länder weiterzubefördern. Nach Ansicht von Ecovis-Steuerberaterin Antje Ruthenberg ist jedoch gerade dieses Schriftstück Makulatur, weil seine Richtigkeit vom Lieferanten nicht kontrolliert werden kann. „Es sei denn“, so die Steuerexpertin, „der Abnehmer begleitet den Abholer bis zur Grenze, was völlig unrealistisch ist.“ Trotzdem ist

das Papier für den Fall wichtig, dass der Abnehmer getäuscht wurde. Nur bei Vorliegen aller Nachweise genießt er Vertrauensschutz.



... Für viele Unternehmen wird die Umsatzsteuer zum Minenfeld.

Antje Ruthenberg,
Steuerberaterin bei Ecovis

Unsinnige Nummernangaben

Nicht nur bei grenzüberschreitenden Geschäften, auch bei ganz normalen Inlandslieferungen treiben Bürokratie und Formalismus fröhlich Blüten. Fehlt beispielsweise auf einer Rechnung eine fortlaufende Rechnungsnummer oder hat der Leistungserbringer seine Steuernummer auf der Rechnung nicht angegeben, droht dem Empfänger stets, dass ihm der Vorsteuerabzug aufgrund solcher formalen Fehler verwehrt wird.

„Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Nummernangaben, die gar nicht auf ihre Richtigkeit überprüft werden können“, moniert Ecovis-Steuerberater Gerhard Schapperer die Praxis. Das gilt selbst für inländische Umsatzsteuer-Identifikationsnummern. Ähnlich unsinnig mutet dem Fachmann der von den Finanzämtern

→ WAS WIR IHNEN BIETEN KÖNNEN

- Beratung bei der korrekten Rechnungsstellung nach aktueller Gesetzeslage.
- Fundierte Hilfestellung bei der Beurteilung und Lösung umsatzsteuerlicher Fragen speziell zugeschnitten auf einzelne Branchen.
- Mehr Rechtssicherheit in allen umsatzsteuerlichen Belangen.
- Vermeidung von Vorsteuerrückforderungen beziehungsweise Umsatzsteuernachforderungen.
- Unterstützung bei Umsatzsteuer-Sonderprüfungen.

So machen Sie bei der Umsatzsteuer alles richtig

Aufbauend auf den aktuellen steuerlichen Regelungen und Fragestellungen hat Ecovis mit dem Umsatzsteuer-Navigator ein Hilfsmittel in Form eines softwaregestützten Tools entwickelt. Der Umsatzsteuer-Navigator bietet:

- Eine klare Anleitung zur korrekten Rechnungsstellung nach dem deutschen Steuerrecht für Leistungen im Inland, in den EU-Staaten sowie in Drittländern.
- Fundierte Hilfestellung bei der Beurteilung und Lösung umsatzsteuerlicher Fragestellungen zugeschnitten auf verschiedene Branchen.

Sie finden den Umsatzsteuer-Navigator unter www.ecovis.com.

geforderte Hinweis auf eine Steuerbefreiung in der Rechnung an. „Der Leistungsempfänger hat doch sowieso keinen Vorsteuerabzug“, so Schapperer.

Doch woraus resultiert die Inflation an formalen Anforderungen? „Seine Wurzeln hat der überspitzte Formalismus in der Betrugsanfälligkeit der Umsatzsteuer“, erläutert Schapperer. „Insbesondere bei grenzüberschreitenden Lieferketten haben kriminelle Unternehmer sich mit Scheingeschäften einen Vorsteuerabzug erschlichen.“

Das Stichwort dazu heißt Umsatzsteuerkarussell. Bei solcherart Geschäften nutzen betrügerische Unternehmen – meist organisierte Banden – die komplizierten Regelungen des Umsatzsteuerrechts rigoros für ihre kriminellen Interessen aus. Rund zehn Prozent des gesamten jährlichen Umsatzsteueraufkommens von circa 140 Milliarden Euro gehen dem deutschen Fiskus laut Bericht des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufgrund von Hinterziehung verloren.

Zu Lasten steuerlicher Unternehmen

Leider aber führt der Kampf gegen betrügerische Manipulationen bei der Umsatzsteuer dazu, dass der Gesetzgeber das Netz an Kontrollformalisten und -mechanismen immer enger knüpft. Mit dem Aufwand und den Kosten dafür werden Zigtausende steuerliche Unternehmen belastet.

Außerdem: Das wuchernde Gestrüpp an Formalismen birgt schon in sich Gefahren. Wer bei dem Wust zu beachtender Regeln einer Vorschrift nicht ganz genügt oder etwas übersieht, kann damit eine Nachzahlung auslösen oder sogar die Betriebsprüfung auf den Plan rufen. „Die Umsatzsteuer“, resümiert Steuerberaterin Ruthenberg, „hat sich zu einer Spielwiese der Finanzverwaltungen und zu einem Minenfeld für Unternehmen entwickelt.“



Steuerfreie Extras vom Chef

Mit steuerfreien Leistungen können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern etwas Gutes tun, ohne dass dafür Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Es gibt dazu eine Fülle von Möglichkeiten – vom Blumenstrauß bis hin zum Zuschuss für den Kindergarten. Durch das Jahressteuergesetz 2009 sind einige weitere Formen der steuerbegünstigten Entlohnung hinzugekommen, bei anderen haben sich die Freibeträge geändert. Beispielsweise wurde ein Freibetrag von 500 Euro pro Jahr für Leistungen des Arbeitgebers zur Gesundheitsförderung eingeführt. Die gerade aktualisierte Ecovis-Broschüre „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen 2009“ enthält von A bis Z alle Möglichkeiten, die das Steuergesetz hier bietet. Download unter www.ecovis.com/steuerfrei.

Hilfe im Privathaushalt steuerlich noch attraktiver

Für haushaltsnahe Dienstleistungen hat der Gesetzgeber die Steuerabzugsfähigkeit verbessert. Im Kalenderjahr 2009 können bei Mini-Jobs jetzt 20 Prozent statt bisher 10 Prozent der Aufwendungen steuerlich berücksichtigt werden, maximal 2.550 Euro; die höchstmögliche Steuerermäßigung liegt bei 510 Euro. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und haushaltsnahe Dienstleistungen, zum Beispiel als Haushaltshilfe, bei der Gartenarbeit oder Betreuung von Haushaltsmitgliedern sind mit 20 Prozent der Aufwendungen begünstigt, maximal 20.000 Euro (Höchstermäßigung 4.000 Euro). Das gilt auch, wenn diese Dienste von einem selbstständigen Dienstleister erbracht und in Rechnung gestellt werden. Leistungen von Handwerkern lassen sich bis in Höhe von 6.000 Euro anrechnen und bringen maximal 1.200 Euro Steuerersparnis. Wichtig ist immer der exakte Nachweis durch eine Rechnung und die Zahlung auf das Konto des Leistungserbringers.

Investieren und Liquiditätsvorteile schaffen

Eine Sonderabschreibung von 20 Prozent neben der laufenden Abschreibung soll zur Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens anreizen. Dazu müssen Größengrenzen eingehalten werden. So können Gewerbetreibende und Freiberufler nur profitieren, wenn ihr Betriebsvermögen bei der Bilanz zum Vorjahresschluss 335.000 Euro (bei Überschussrechnern der Gewinn des Vorjahres 200.000 Euro) nicht übersteigt. Wer jetzt einen Transporter für 60.000 Euro kauft, kann neben der laufenden Abschreibung von 10.000 Euro eine Sonderabschreibung von 12.000 Euro, zusammen also 22.000 Euro, gewinnmindernd geltend machen. Wenn er auch die wieder eingeführte degressive Abschreibung von 25 Prozent beansprucht, steigt die Abschreibung auf insgesamt 27.000 Euro. Die Neuregelung gilt seit 1. Januar 2009 für zwei Jahre.



Nichtveranlagungsbescheinigung spart Abgeltungsteuer

Die frühzeitige Übertragung von Kapitalvermögen auf Kinder oder Enkel ohne eigene Einkünfte spart Steuern. Denn übersteigen die Kapitaleinnahmen des Kindes im Kalenderjahr 8.465 Euro nicht, fällt keine Einkommensteuer an. Doch Vorsicht: Übersteigen die Einkünfte 7.680 Euro, entfällt bei den Eltern der Kinderfreibetrag beziehungsweise das Kindergeld. Beträgt beispielsweise das Nettoeinkommen eines Ehepaares mit zwei Kindern 100.000 Euro und übertragen die Eltern Kapitalvermögen auf beide Kinder, so dass jedem Kind 7.500 Euro Einnahmen zuzurechnen sind, spart die Familie circa 6.645 Euro Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag pro Jahr. Für bis zu 8.465 Euro kann beim zuständigen Finanzamt eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung beantragt werden. Die Bank wird für die Kapitalerträge des Kindes keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn ihr die Bescheinigung vorliegt. Das Kind braucht damit keine Einkommensteuererklärung abzugeben.

■ Elterngeld

Steuerklassenwechsel

Ehegatten dürfen vor der Geburt ihres Kindes die Steuerklasse wechseln, um höheres Elterngeld zu beziehen, so zwei Urteile des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen (Az. L 13 EG 40/08 und L 13 EG 51/08). Sie betrafen den Wechsel von der Lohnsteuerklasse IV in Klasse III. Weder das Elterngeld-Gesetz noch das Steuerrecht schließe einen Steuerklassenwechsel zur Erhöhung des Nettoeinkommens vor der Geburt explizit aus, so die Richter. Die betroffenen Eltern hätten eine legale steuerliche Gestaltungsmöglichkeit genutzt.

■ Aktiengeschäfte

Haltedauer entfällt

Seit 1. Januar 2009 gibt es neue Regeln für private Veräußerungsgeschäfte. Im Rahmen der Abgeltungsteuer werden seit Jahresbeginn nun auch private Gewinne und Verluste mit Aktien unabhängig von der Haltedauer besteuert. Bis 2013 dürfen jedoch bisherige Verluste, die steuerlich noch nicht eingebracht wurden, mit Gewinnen aus Wertpapieren verrechnet werden.

■ Betriebsvermögen

Vor Ausschüttung Steuerungsverfahren wählen

Ausschüttungen auf Aktien oder GmbH-Anteile, die im Betriebsvermögen gehalten werden, bringen unter Umständen eine höhere Nettoendite, wenn statt der neuen Abgeltungsteuer das neue Teileinkünfteverfahren (bisher Halbeinkünfteverfahren) genutzt wird. Dabei unterliegen die Ausschüttungen zwar zu 60 Prozent dem individuellen Steuersatz (maximal 45 Prozent), es können aber Werbungskosten bis zu 60 Prozent steuermindernd geltend gemacht werden. Bei der Abgeltungsteuer von 25 Prozent ist dieser Werbungskostenabzug nicht mehr möglich. Berücksichtigt werden kann lediglich der Sparer-Pauschbetrag von 801 Euro. Daher ist das Teileinkünfteverfahren bei kleinen Einkommen oder hohen Werbungskosten regelmäßig günstiger als die Abgeltungsteuer.

UNTERNEHMENSTEUERREFORM

Wenn die Zinsschranke fällt

Der begrenzte Abzug von Schuldzinsen droht immer mehr Firmen existenziell zu belasten. Organisatorische Umgestaltungen können helfen.



Ein starker Marktauftritt ist für Autohändler in schwierigen Zeiten wichtiger denn je. Bei der M.C.F. Motor Company Fahrzeugsvertriebsges. mbH könnte man deshalb eigentlich froh sein über die Investitionen der vergangenen Jahre, mit denen das Unternehmen sein Standortnetz in Berlin und Brandenburg weiter ausgebaut hat.

Doch so recht Freude mag nicht aufkommen. Grund dafür ist die mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführte Zinsschranke, die nun den steuerlichen Abzug eines Gutteils der für die Investitionsdarlehen gezahlten Zinsen untersagt. „Aufgrund dieser Neuregelung muss das Unternehmen erheblich mehr Steuern zahlen als geplant“, sagt Andrea Pissarczyk, Steuerberaterin bei Ecovis.



... Eine Bürgschaft des Firmenchefs oder eine von ihm bestellte Grundschuld kann die Steuerlast des Betriebes erhöhen.

Andrea Pissarczyk, Steuerberaterin bei Ecovis

Der Autohändler ist damit Opfer einer Entwicklung, die erklärtermaßen nicht einmal in der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers lag. Eigentlich nämlich wurde die Zinsschranke geschaffen, um Missbrauch bei der Konzernfinanzierung über Auslands-töchter zu unterbinden. In sol-

chen Fällen mindern Firmen durch den Schuldzinsenabzug ihre Steuerlast in Deutschland. Die Besteuerung der aus der Finanzierung resultierenden Erträge bei den Töchtern dagegen kommt dem Fiskus im Ausland zu gute.

Die Crux mit dem sinkenden EBITDA

Um dem entgegenzuwirken, wird nun der steuerliche Zinsabzug unter bestimmten Voraussetzungen auf 30 Prozent des Ertrags vor Zinsen, Steuern und Abgaben (EBITDA) begrenzt. Die Crux dabei: Diese Zinsschranke kann unter Umständen jetzt auch bei der Gesellschafter-Fremdfinanzierung von ausschließlich im In-

land tätigen Unternehmen zur Anwendung kommen. Zum Beispiel, wenn ein Gesellschafter gegenüber der Bank mit einer Grundschuld bürgt. Für M.C.F. etwa gab es dazu keine Alternative. „Weil Banken an inhabergeführte Mittelständler nun einmal keine Kredite ohne persönliche Sicherheiten vergeben“, ergänzt Andrea Pissarczyk.

Angesichts der trüben Konjunkturaussichten dürften demnächst noch mehr Firmen mit solchen Problemen konfrontiert sein. Denn wenn die EBITDAs sinken, geht auch der daraus abgeleitete Höchstbetrag für den abzugsfähigen Zinsaufwand nach unten. Umso drängender wird die Suche nach Lösungen.

Eine Alternative kann es sein, das Unternehmen in einzelne Gesellschaften aufzuspalten und so in den Genuss der Freigrenze zu kommen. Die Zinsschranke wird nämlich aufgehoben, wenn das Volumen der Nettoszinsen unter einer Million Euro liegt. Allerdings ist eine solche Atomisierung mit höherem Verwaltungsaufwand verbunden: allein schon, weil für jedes Unternehmen ein eigener Jahresabschluss zu erstellen ist. „Der Steuervorteil sollte also gewichtiger sein als der Verwaltungsaufwand“, sagt Peter Knop, Wirtschaftsprüfer bei Ecovis. Doch ab einem gewissen Zinsvolumen werde man die Aufteilung diskutieren müssen.

→ WORÜBER WIR REDEN SOLLTEN

- Unter welchen Bedingungen droht durch die Zinsschranke eine erhebliche Steuerbelastung für Ihr Unternehmen?
- Welche Klauseln und Freigrenzen schützen vor Anwendung der Zinsschranke?
- Wie kann durch rechtliche und organisatorische Umgestaltung der Schuldzinsenaufwand voll steuerwirksam bleiben?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Aufteilung des Unternehmens sinnvoll?
- Welche Belastungen entstehen aus der Hinzurechnung von Fremdkapitalkosten und Finanzierungsanteilen bei der Gewerbesteuer?

FACTORING

Forderungen besser im Griff

Ein Münchener Familienunternehmen hat sich durch den Forderungsverkauf über Factoring ein zusätzliches Stück Unabhängigkeit gesichert.

Exzellente Marktkenntnis und professionelles Know-how: Das sind bei der Binderer St. Ursula Weinkelerei GmbH in München wesentliche Eckpfeiler des Erfolgs. Das in der zweiten Generation geführte Familienunternehmen hat sich damit bei seinen Kunden eine Menge Vertrauen erworben. Doch auch wenn es um das Finanzmanagement geht, will die Firmenleitung nichts dem Zufall überlassen. So hat man in den vergangenen Jahren gezielt darauf geachtet, nach Alternativen zur Bankfinanzierung zu suchen. Und es wurden Lösungen gefunden. Das Unternehmen verkauft heute einen Teil seiner Forderungen gegenüber Kunden an eine Factoringgesellschaft und sichert sich damit eine wertvolle Zwischenfinanzierung.

Wie wichtig solche Alternativen sind, zeigt die in der deutschen Wirtschaft zunehmende Furcht vor einer Kreditklemme. „Angesichts dieses Szenarios sind wir heute froh, dass wir durch die Einführung des Factoring bei der Finanzierung nicht mehr allein auf Banken angewiesen sind“, sagt Dr. Anette Fischer, Kaufmännische Leiterin bei Binderer.

Kostbarer Liquiditätsvorteil

Wer seine Forderungen an ein Factoringinstitut verkauft, erhält umgehend 80 bis 90 Prozent der betreffenden Kundenrechnungen erstattet. Der größte Teil der Restsumme folgt, sobald die Abnehmer zahlen. Daraus resultiert zum einen ein nicht zu unterschätzender Liquiditätsvorteil, den man zum Beispiel wieder für Skontovorteile im Einkauf nutzen kann. Zum anderen gewinnt die gesamte Finanzplanung an Sicherheit – selbst wenn ein Kunde einmal nicht zahlen will oder kann. Denn die Factoringgesellschaft übernimmt auch das Risiko von Forderungsausfällen.

Mindestens ebenso wichtig ist es, dass sich Firmen damit überhaupt zusätzliche Finanzierungsquellen erschließen können. „Unternehmen setzen immer noch zu stark auf Bankkredite, obwohl diese in der Finanzkrise restriktiver vergeben und teurer werden“, sagt Armin Weber, Wirtschaftsprüfer bei Ecovis.

Zu beachten ist allerdings, dass sich Factoring nicht für jedes Unternehmen eignet. Die Forderungskäufer prüfen vor einem Engagement die Bonität des eigenen Unternehmens wie auch die der Kunden. Das Baugewerbe oder von der Konjunktur gefährdete Branchen stoßen dabei häufig auf Ablehnung. Und natürlich kostet Factoring etwas. „Auch wir haben es uns des-

halb gut überlegt, denn diese Form der Finanzierung ist nicht unbedingt billiger als andere Finanzierungsformen“, sagt Dr. Anette Fischer. Häufig, das Beispiel Binderer bestätigt es, kann sich das Factoring dank seiner Vorteile hinsichtlich Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit trotz der Gebühren lohnen. Und das gilt nicht zuletzt deshalb, weil man damit eine höhere Eigenkapitalquote erreicht, die sich wiederum positiv auf das Rating der Bank auswirkt.

Kein Wunder ist es also, dass diese Finanzierungsform seit Jahren zweistellige Zuwächse verzeichnet. Noch längst aber ist sie in Deutschland nicht so verbreitet wie in anderen Ländern Europas. Deutsche Firmen bevorzugen zudem das „stille Factoring“, bei dem sie das Forderungsmanagement

weiterhin selbst übernehmen und der Abnehmer den Forderungsverkauf überhaupt nicht registriert.

Der Grund dafür ist die Furcht vor einem schlechten Image. Denn Kunden könnten ja annehmen, es gehe dem Unternehmen schlecht, wenn es seine Forderungen verkauft. Tatsächlich aber sind solche Ängste größtenteils unbegründet, denn es ist eher umgekehrt. Firmen, denen Factoring gewährt wird, zeichnen sich in der Regel durch eine geprüfte hohe Bonität sowie eine große Zuverlässigkeit und Qualität ihrer Steuerungsinstrumente im Bereich Finanzen aus.



... Die Furcht, Factoring würde dem Image des Unternehmens schaden, ist unbegründet.

Armin Weber,
Steuerberater
und Wirtschaftsprüfer
bei Ecovis

→ WORÜBER WIR REDEN SOLLTEN

- *Wie hoch ist das Ausfallrisiko Ihrer Kundenforderungen?*
- *Welche Zahlungsziele räumen Sie Ihren Kunden ein?*
- *Welches Potenzial können Sie hinsichtlich der Zahlungsfristen und Vergünstigungen beim Einkauf nutzen?*
- *Wie kann Ihnen der Steuerberater bei der Optimierung des Forderungsmanagements helfen?*
- *Wie sicher sind Ihre Kreditlinien bei der Bank und über welche Finanzierungsalternativen könnten Sie für Entlastung sorgen?*

BILANZKENNZAHLEN

Transparenz auf einen Blick

Kennzahlen wie der Cashflow helfen, betriebliche Planungen und Prozesse zu optimieren. Und sie festigen die Position gegenüber der Bank.



Eine angeschlagene Konjunktur und jede Menge Unsicherheiten prägen die Unternehmenslandschaft des Jahres 2009. Keine Frage: Wer in einem solchen Umfeld erfolgreich sein will, muss seine eigenen Stärken und Schwächen gut kennen. Mehr denn je gilt es jetzt, Fehlentwicklungen ebenso frühzeitig zu erkennen wie Chancen. Eine unverzichtbare Grundlage dafür sind die aus der Bilanz und dem Rechnungswesen abgeleiteten Kennzahlen. „Sie zeigen, wie der Betrieb dasteht, und bieten darüber hinaus wichtige Anhaltspunkte für die Unternehmenssteuerung“, sagt Thomas Franke, Steuerberater bei Ecovis.

Ansatzpunkte gibt es zur Genüge. Welche Produkte sind erfolgreich und wo laufen die Kosten aus dem Ruder? Wie solide ist meine Finanzierung und wie steht es mit der Kreditwürdigkeit? Anlass für die systematische Analyse ist neben der Kontrolle des laufenden Geschäfts in schöner Regelmäßigkeit auch das Gespräch mit der Bank. Kennzahlen bieten da schon auf einen Blick erste Orientierungshilfen.

Signale für nachhaltige Liquidität

Das beginnt bei der „Goldenen Bilanzregel“ und damit bei dem Grundsatz, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert sein sollte. Die Einhaltung dieser Regel ist ein Signal dafür, dass das Unternehmen mittel- bis langfristig seine

Liquidität aufrechterhalten kann. Ebenso wertet die Bank eine gemessen am jeweiligen Branchenstandard gute oder steigende Eigenkapitalquote als positives Zeichen. Denn: Je höher die damit ausgedrückte Kapitalkraft ist, als desto weniger anfällig gilt ein Unternehmen für Krisen.

Doch nicht nur das Kapitalfundament zählt, sondern auch das, was daraus gemacht wird. Sichtbar wird es am Cashflow. „Er zeigt, in welchem Umfang das Unternehmen aus seiner Tätigkeit heraus liquide Mittel verdient“, erläutert Thomas Franke. Eine nähere Analyse kann zudem deutlich machen, wohin das verdiente Geld geflossen ist. Waren vielleicht höhere Warenbe-

→ WORÜBER WIR REDEN SOLLTEN

- *Wie wirken sich betriebliche Maßnahmen und Ergebnisse auf die Liquidität des Unternehmens aus?*
- *Wo lassen sich auf Basis der Kennzahlenanalyse Ansatzpunkte für mehr Effizienz und Rendite finden?*
- *Anhand welcher Daten kann ich bei der Bank Überzeugungsarbeit leisten?*
- *Wie solide sind die Finanzierungs- und Vermögensstrukturen in meinem Unternehmen? Welche Chancen und Risiken sind damit verbunden?*

stände oder mehr offene Forderungen dafür verantwortlich, dass trotz steigender Gewinne weniger Liquidität zur Verfügung steht? Wichtige Fragen sind das allemal – nicht zuletzt mit Blick auf die Fremdfinanzierung. Stellt man nämlich den Cashflow dem Fremdkapital gegenüber, so resultiert daraus die Kennzahl der Schuldentilgungsdauer. „Sie zeigt, wie schnell und sicher das Unternehmen seine Verbindlichkeiten zurückzahlen kann – und macht damit möglichen Handlungsbedarf deutlich“, sagt Ecovis-Experte Franke.

Wer Zahlen also richtig interpretiert, kann Defizite erkennen und gleichzeitig bei der Bank Überzeugungsarbeit leisten: zum Beispiel wenn es um die Effizienz des Betriebs geht. Die Cashflow-Leistungsrate etwa setzt dazu den Cashflow ins Verhältnis zum Umsatz. Eine Rate von beispielsweise 12,9 Prozent bedeutet dann: Es bleiben von 100 Euro nur 12,90 Euro übrig, die dem Unternehmen tatsächlich als liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Umsatzrendite und Kapitalrentabilität

Nicht minder wichtig ist die Gesamtkapitalrentabilität. Diese Kennzahl zeigt, mit welcher Effizienz das im Unternehmen eingesetzte Kapital arbeitet. Nimmt der Prozentsatz ab, so liegt etwas im Argen und die Suche nach den Ursachen sollte beginnen. Getreu dem Prinzip „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ lohnt es sich auch, die Umsatzrendite auf den Prüfstand zu stellen. Denn man erfährt dann, in welchem Maße aus einem Umsatz tatsächlich Gewinn entsteht. Wenn also in einem Quartal oder in einem Jahr trotz steigender Umsätze der Gewinn niedriger ist, wird auch das allemal ein Anlass für eine gründlichere Analyse sein. Muss die Produktpalette erneuert werden? Oder wurde vielleicht in einzelnen Bereichen zu teuer eingekauft?

Ihre Funktion als Steuerungssignal und Frühwarnsystem erfüllen Kennzahlen allerdings nur, wenn sie rechtzeitig und schnell abrufbar sind. Der Steuerberater trägt dazu eine Menge bei. Denn er kann über spezielle Software die relevanten Daten aus der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss automatisch in Kennzahlen umwandeln. Und er kann diese nutzbringend je nach individuellem Bedarf aufbereiten. „In einem Kennzahlen-Schnelltest beispielsweise machen wir wichtige Indikatoren basierend auf dem Prinzip einer Ampel auf einen Blick deutlich“, sagt Jan Brumbauer, Steuerberater bei Ecovis. Grün steht dabei für „gut“, Gelb steht für „befriedigend, aber im Auge zu behalten“. Rot wiederum gilt als Warnleuchte. Will heißen: So kann es in dem angezeigten Bereich nicht weitergehen.

Der Schnelltest beruht auf vier ausgewählten Kennzahlen, die jeweils für einen der vier relevanten Analysebereiche Finanzierung, Rentabilität, Liquidität und Erfolg stehen. „Wir können so quasi ein internes Kontrollsystem installieren und die Kennzahlen dann gemeinsam mit dem Unternehmer im weiteren Gespräch

interpretieren und analysieren“, erklärt Brumbauer. Neben dem Ampelsystem und der Aufbereitung kompakter Zahlen hilft dem Unternehmer auch die grafische Darstellung von Zeitreihenvergleichen, um über die verschiedenen Entwicklungen in einzelnen Perioden einen Überblick zu bekommen.

Solche Schnelltests und Vergleiche können bei Bedarf anhand der monatlichen Betriebswirtschaftlichen Auswertungen ebenso durchgeführt werden wie beim Jahresabschluss. Die Kennzahlen helfen zudem in schwierigen Zeiten oder gar im Sanierungsfall, Gesellschafter und Gläubiger von den Geschäftsperspektiven zu überzeugen. „Gerade in solchen Phasen, aber auch wenn es um anstehende Wachstumsprojekte geht, sind präzise Aussagen anhand von Kennzahlen nahezu unverzichtbar“, sagt Brumbauer. Und natürlich bringt die Analyse auch erfolgreichen Unternehmen immer wieder Ansatzpunkte für Verbesserungen und damit Wettbewerbsvorteile. Nicht zuletzt ist ein auf dieser Basis funktionierendes Controlling ein Beleg für die Qualität des Managements. Und das wirkt sich auch positiv im Rating aus und kann zu günstigeren Finanzierungskonditionen führen.



... Kennzahlen zeigen, wie der Betrieb aktuell dasteht, und geben wichtige Anhaltspunkte für die Unternehmenssteuerung.

Thomas Franke,
Steuerberater bei Ecovis

Cashflow: Wie Sie ihn errechnen

Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung
+ Abschreibungen/–Zuschreibungen
+ Erhöhung/–Verminderung Rückstellungen
– Erträge/+Verluste aus Anlagenabgang
= traditioneller Cashflow
+/- Verminderung/Erhöhung der Forderungen, Vorräte etc.
+/- Erhöhung/Verminderung der Lieferverbindlichkeiten etc.
= Cashflow aus Geschäftstätigkeit (operativ)
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen
– Auszahlungen für Anlageinvestitionen
= 2. Cashflow aus Investitionstätigkeit
+ Einzahlungen aus Zuführungen von Eigenkapital
– Auszahlungen an die Eigentümer
+ Einzahlungen aus Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten
– Auszahlungen aus Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten
= 3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

KONJUNKTURPAKETE I + II

Wundertüte oder Mogelpackung?

Die Bundesregierung verspricht den Steuerzahlern durch die Konjunkturpakete spürbare Steuerentlastungen – aber stimmt das auch?

„Jackpot Deutschland“ betitelte die „Süddeutsche Zeitung“ einen ihrer Beiträge über die von der Berliner Koalition geschnürten Konjunkturpakete. Das dürfte dem Gefühl vieler Bundesbürger Ausdruck geben, die angesichts des geplanten Ausgabenvolumens von rund 60 Milliarden Euro meinen, auch für sie seien in den

Wundertüten für die Konjunktur ein par schöne Wohltaten drin.

Das Gefühl trägt nicht: Neben den Investitionsprogrammen für Infrastruktur und Industrie enthalten die Konjunkturpakete etliche geldwerte Vorteile für den privaten Steuerzahler. Beispielsweise kann, wer Handwerker für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt be-

schäftigt, wie bisher die Aufwendungen für die Arbeits einschließlich Fahrtzeit des Handwerkers zu 20 Prozent direkt von der Steuer abziehen. Statt 600 Euro jedoch können ab 2009 bis zu 1.200 Euro im Jahr mindernd geltend gemacht werden.

Auch rund ums Auto winken staatliche Zuwendungen. So sind Neuwagen, die in der Zeit vom 5. November 2008 bis 30. Juni 2009 zugelassen wurden oder noch werden, unabhängig von der Emissionsklasse für ein Jahr von der Kfz-Steuer befreit. Für Fahrzeuge, die die Euro-Normen 5 oder 6 erfüllen, verlängert sich die Steuerbefreiung auf zwei Jahre. Die Steuerbefreiung gilt auch für Leasingfahrzeuge.

Fahrzeuge mit Schadstoffstufe Euro 5 oder 6, deren Erstzulassung vor dem 5. November 2008 erfolgte, fahren in diesem Jahr steuerfrei. „Zusammen mit der Abwrackprämie von 2.500 Euro ergibt sich für Autokäufer, die ihren mindestens neun Jahre alten Wagen verschrotten lassen, eine insgesamt spürbare Kostenentlastung“, resümiert Silke Hendrich, Steuerberaterin bei Ecovis.

Unterm Strich mehr Geld

Erleichterungen ebenfalls bei der Einkommensteuer und den Sozialabgaben. Rund neun Milliarden Euro will der Staat allein für die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,6 Prozent in diesem und im nächsten Jahr lockermachen. „Ein Durchschnittsverdiener

und sein Arbeitgeber werden dadurch um etwa 180 Euro im Jahr entlastet“, rechnet Steuerexpertin Silke Hendrich vor.

Mehr bleibt unterm Strich durch die geplante Steuerentlastung übrig. Die Senkung des Eingangssteuersatzes von 15 auf 14 Prozent bewirkt eine Verschiebung des Tarifverlaufs zugunsten der Steuerzahler – das mildert die Progression, kleinere Gehaltserhöhungen werden nicht sofort von Steuererhöhungen aufgeessen. Für einen Single mit 30.000 Euro zu versteuerndem Einkommen bedeutet das: Er zahlt in diesem Jahr 115 Euro weniger ans Finanzamt, 2010 wird er um 192 Euro entlastet. Für Eheleute mit einem gemeinsamen Einkommen von 80.000 Euro beträgt die Steuerersparnis in diesem Jahr 269 Euro, 2010 beläuft sie sich auf 455 Euro.

Wer die verschiedenen Möglichkeiten der Konjunkturpakete nutzt, kann durch cleveres Kombinieren seine Steuerlast ordentlich senken. Unternehmen und Freiberufler profitieren zudem von den verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten, beispielsweise von der zur Belebung der Konjunktur wiedereingeführten degressiven Abschreibung (siehe Seite 3).

... Trotz Steuersenkung bleibt die Belastung des Durchschnittsverdieners hoch.

Silke Hendrich, Ecovis-Steuerberaterin



Mehr Entlastung 2010

Wie das Konjunkturpaket II bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag wirkt (in Euro)

Beispiel 1: Ehepaar (Splittingtarif)

zu versteuerndes Einkommen	Entlastung 2009	Entlastung ab 2010
20.000	108	175
30.000	172	279
40.000	192	314
60.000	230	385
80.000	269	455
120.000	317	544

Beispiel 2: Single

15.000	86	140
20.000	96	157
30.000	115	192
40.000	134	228
60.000	158	272
80.000	158	272

DIENSTWAGEN

Wenn der Chef das Auto zahlt

Wer einem Mitarbeiter einen Dienstwagen überlässt, sollte das sorgfältig abchecken. Es gibt sowohl rechtliche als auch steuerliche Fallstricke.



Bei vielen Arbeitnehmern ist ein Dienstwagen sehr begehrt, vor allem wenn sie ihn auch uneingeschränkt privat nutzen dürfen. Grundsätzlich regeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Überlassung im Arbeitsvertrag. Darin sollte auch festgehalten werden, unter welchen Umständen der Chef die private Nutzung widerrufen kann, etwa im Falle einer Freistellung. „Der Arbeitgeber kann seine Zusage aber nicht jederzeit und vor allem nicht ohne Gründe widerrufen“, sagt Andreas Munk, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Ecovis. „Das verstößt gegen die Regeln der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.“ So hat es das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Wenn der Arbeitnehmer das Fahrzeug privat nutzen darf, so gilt dies ebenfalls für Zeiträume, in denen er nicht arbeitet, aber weiterhin Gehalt bezieht, etwa im Urlaub oder bei Krankheit. Auch eine Mitarbeiterin, die sich im gesetzlichen Mutterschutz befindet, darf ihren Firmenwagen weiterfahren. Denn bei dem Dienstwagen handelt es sich um eine Sachleistung, die der Arbeitgeber als Bestandteil des Gehalts schuldet. Den Anspruch auf einen Dienstwagen behält sie auch, wenn sie nach der Babypause an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehrt, aber nur noch in Teilzeit arbeitet.

Grundsätzlich ist die Rechtsprechung bemüht, den Arbeitnehmer vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen, die für ihn mit einem Dienstwagen verbunden sein könnten. Deshalb darf der Arbeitgeber auch nicht verlangen, dass sich der Mitarbeiter an eventuellen Fahrzeugschäden beteiligt. „Allerdings gibt es Ausnahmen, wenn der Arbeitnehmer aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz einen Unfall verursacht“, ergänzt Munk.

Doch auch die großzügigste Dienstwagenregelung hat ihren Preis. Da die Überlassung eines Autos zum Gehalt gehört, muss der Arbeitnehmer diese Leistung auch versteuern. Grundsätzlich hat er zwei Möglichkeiten: Entweder muss er ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch führen oder er versteuert den Dienstwagen pauschal mit einem Prozent des Bruttolistenpreises. Für jeden Kilometer, den er zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit dem Wagen zurücklegt, kommen noch je einfachen Entfernungskilometer 0,03 Prozent des Listenpreises hinzu.

Problematisch wird es, wenn der Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit nur eine Teilstrecke mit dem Dienstwagen, etwa zum

nächsten Park+Ride-Platz zurücklegt. Im konkreten Fall hatte das Finanzamt trotzdem die gesamten Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsplatz besteuert. Der Arbeitnehmer klagte bis zum Bundesfinanzhof (BFH) und bekam dort schließlich Recht: Nur die mit dem Auto tatsächlich zurückgelegte Strecke darf auch besteuert werden, wenn vom Arbeitnehmer glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass die restliche Teilstrecke mit anderen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurde.

Wer ein Fahrtenbuch führen muss, dem hilft dabei das Ecovis-Musterfahrtenbuch. Es kann bestellt werden unter www.ecovis.com/fahrtenbuch.



... Das Finanzamt schaut beim Dienstwagen ganz genau hin.

Andreas Munk,
Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer
bei Ecovis

→ WORÜBER WIR REDEN SOLLTEN

- Pauschale Versteuerung oder Fahrtenbuch? Womit fahre ich steuerlich günstiger?
- Welche Verpflichtungen gehe ich ein, wenn ich einem Mitarbeiter einen Dienstwagen zur Verfügung stelle?
- Wie sieht die Besteuerung aus, wenn der Arbeitnehmer das Firmenfahrzeug nur für einen Teil seiner Fahrt zum Arbeitsplatz benutzt?

NOTFALLVORSORGE

Wenn der Chef plötzlich ausfällt

Wenn Unternehmer wegen Unfall oder Krankheit eine Zwangspause einlegen müssen, sollte ein Notfallplan den Betrieb vor Schäden bewahren.

Außer dem Tod und den Steuern ist in dieser Welt gar nichts sicher!“ Von Benjamin Franklin stammt diese Erkenntnis und gerade Unternehmer sollte sie immer wieder an die Unwägbarkeiten des Lebens erinnern. Denn es kann jederzeit passieren. Man wird ins Krankenhaus eingeliefert und schon am nächsten Tag ist die Diagnose klar: Die Genesung wird Wochen oder gar Monate dauern, an geschäftliche Aktivitäten ist nicht zu denken.

Doch wer entscheidet nun im Betrieb über geplante Investitionen? Wie steht es um die Verlängerung auslaufender Verträge? Hat über-



einen vielleicht eine Generalmächtigung infrage. Für andere wiederum eignen sich Vollmachten, die nur bestimmte Geschäfte oder einzelne Projekte betreffen. „Am besten ist es, die Ausrichtung mit Blick auf Notfallsituationen schriftlich konkret zu definieren“, weiß Anwältin Wildfeuer.

Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass immer wieder auch die im Gesellschaftervertrag ent-

haltenen Beschlüsse und Bedingungen sowie nicht zuletzt ihre steuerrechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Die für die Betriebsführung zuständigen Interimsvertreter dürften dabei nicht selten aufgrund des notwendigen fachlichen Know-hows überfordert sein. „Häufig ist es deshalb sinnvoll, mit einem Steuerberater oder Rechtsanwalt einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen“, sagt Littich. Diese Experten stehen dem Interimsvertreter dann mit Rat und Tat zur Seite, halten sich aus der eigentlichen Betriebsführung aber heraus.

haltenen Beschlüsse und Bedingungen sowie nicht zuletzt ihre steuerrechtlichen Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Die für die Betriebsführung zuständigen Interimsvertreter dürften dabei nicht selten aufgrund des notwendigen fachlichen Know-hows überfordert sein. „Häufig ist es deshalb sinnvoll, mit einem Steuerberater oder Rechtsanwalt einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen“, sagt Littich. Diese Experten stehen dem Interimsvertreter dann mit Rat und Tat zur Seite, halten sich aus der eigentlichen Betriebsführung aber heraus.

Ecovis hat einen Ordner entwickelt, in dem alles für den Notfall Wichtige aufgeführt ist. Sie erhalten ihn über Ihren Steuerberater, der Sie auf Wunsch auch beim Ausarbeiten und Ausfüllen unterstützt.

... Wenn der Chef gesundheitlich aus der Bahn geworfen wird, drohen betriebliche Abläufe ins Stocken zu geraten.

Alexander Littich, Rechtsanwalt bei Ecovis



haupt jemand eine Bankvollmacht und Zugang zu wichtigen Dokumenten? Nur allzu häufig ist eine Vielzahl von Kompetenzen auf die Person des Unternehmers konzentriert. Umso wichtiger ist der Plan für den Notfall. Vor allem in kleinen Unternehmen, in denen keine Vertreter der Geschäftsführer bestimmt sind, ist mehr Vorsorge nötig. Hier sollten zum Beispiel Vertrauenspersonen aus dem Familienkreis oder gut eingeführte Mitarbeiter unverzüglich als Interimsvertreter einspringen können. „Sie sollten mit der Geschäftsplanung vertraut und zudem durch Weisungsbefugnisse gegenüber den Beschäftigten legitimiert sein“, rät Alexander Littich, Rechtsanwalt bei Ecovis.

Hauptsache, wichtige betriebliche Motoren geraten nicht ins Stottern. So sind laufende Projekte ebenso weiterzuführen wie die Umsatz- und Ertragsplanung und das Liquiditätsmanagement. Auch die Bank will im Notfall auf einen mit entsprechenden Befugnissen ausgestatteten Ansprechpartner treffen. Was natürlich ebenso für den Auftritt gegenüber Kunden gilt.

Allemaal ratsam ist es deshalb, ganz gezielt Handlungsvollmachten für den Notfall zu formulieren. „Eine solche Vollmacht ermächtigt zu branchenüblichen Geschäften und Rechtshandlungen, kann jedoch inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sein“, sagt Isabel Wildfeuer, Rechtsanwältin bei Ecovis. So kommt für den

→ WORÜBER WIR REDEN SOLLTEN

- Wer sollte im Betrieb mit Handlungsanweisungen und Vollmachten ausgestattet sein?
- Sind wichtige Dokumente (Jahresabschluss, BWA, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsplan, Organisationsstruktur, Versicherungspolice) für ausgewählte Personen zugänglich?
- Welche Verbindlichkeiten rund um den Betrieb (Kredit-, Leasing- und Mietverträge, Lohnzahlungen und Arbeitsverträge, Bankeinzug für laufende Kosten) sind zu beachten?
- Wer ist über wichtige Zugangscodes (Computer, Tresor) und Adressen (Steuerberater, Anwälte) informiert?
- Wer verfügt über Bankvollmachten?

Nachfolgefrage noch häufig ungeklärt

Nur jeder zweite Unternehmer hat einen Notfallplan, der verhindert, dass die Firma bei Krankheit, Unfall oder Tod des Geschäftsverantwortlichen steuerlos dahintreibt. Dies hat eine Umfrage von Ecovis zusammen mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) bei mittelständischen Firmen aus der Region Berlin/Brandenburg ergeben. Fachkundige Beratung in Sachen Nachfolge ist vor allem bei der steuerlichen Optimierung, der Gestaltung der Gesellschaftsverträge, der Finanzierung sowie hinsichtlich Testament und Erbvertrag gefragt. Bevorzugter Nachfolgeberater ist der vertraute Steuerberater. „Mit unserem fachübergreifenden Angebot sind wir bestens auf die Bedürfnisse unserer Mandanten in Nachfolgefragen eingestellt“, erklärt Marcus Bodem, Rechtsanwalt bei Ecovis. Ende Januar stellte Ecovis die Studie rund 100 Gästen, darunter Repräsentanten der Handwerkskammern, Geschäftsführern verschiedener Innungen und Vertretern von Banken, zusammen mit der Europa-Universität vor.

Viele Studenten am Ecovis-Infostand

Spontan Bewerbungsbogen ausgefüllt haben zahlreiche Studenten am Stand von Ecovis in dem schon traditionellen Firmenkontaktgespräch der Universität Erlangen-Nürnberg. Veranstalter war wieder die größte internationale Studentenorganisation AIESEC. Die angehenden Akademiker informierten sich intensiv über das Berufsfeld Wirtschaftsberatung und die Karrieremöglichkeiten bei Ecovis. Das große Interesse war bereits in den vorausgegangenen Firmenkontaktgesprächen in Augsburg, Regensburg und Würzburg zu spüren.

Ecovis-Mandanten im Fokus: FrischePack

„Wir müssen unseren Kopf fürs Kreative frei halten“



Sven Schulz ist Experte für Marketing und überzeugter Kunde von Ecovis.

Sven Schulz, geschäftsführender Gesellschafter der Werbeagentur FrischePack im sächsischen Augustusburg: „Für unsere Kunden tun wir alles, um sie optimal auf dem Markt zu platzieren. Wir entwickeln eine überzeugende Corporate Identity, schaffen das passende Corporate Design und setzen beides um – da sind wir Spezialisten. Wir gestalten Printmedien ohne Verfallsdatum, Verpackungen ohne unnötige Zusatzstoffe und Websites, die gestalterisch und technisch höchsten Ansprüchen genügen. Besonders gern erstellen wir Designkonzepte, Illustrationen, Orientierungs- und Leitsysteme. Damit wir als

Kreative für unsere Kunden den Kopf frei haben, brauchen wir in wirtschaftlichen Fragen Unterstützung durch unsere Steuerberaterin. Seit der Gründungsphase hatten wir die richtige und sind bei ihr geblieben. Wir fühlen uns bei Ecovis sehr gut aufgehoben.“

Am Anfang war Sven Schulz noch freiberuflicher Einzelkämpfer. Seit Juni 2006 ist er Geschäftsführer einer eigenen Werbeagentur mit dem Namen FrischePack, der Kernkompetenz und Firmenphilosophie zugleich ausdrückt. Ein Team von zehn Mitarbeitern betreut Unternehmen aus dem Maschinenbau, der Solar- und Medizintechnik, Kunden aus dem öffentlichen Bereich wie die Städte Freiberg, Augustusburg und die IHK Südwestsachsen sowie eine Vielzahl kleiner Unternehmen. Derzeit baut die Agentur die Marke sachsenkinder.de, ein regionales Internetportal, auf.

www.frischepack.de

Die FrischePack Marketing, Design und Medien GmbH ist Mandant von Kathrin Witschel, Steuerberaterin bei Ecovis in Chemnitz.



PRESSESPIEGEL

Der Nächste bitte!

Eine Umfrage, die die Universität Viadrina gerade in Zusammenarbeit mit der Firma Ecovis bei mittelständischen Betrieben in Berlin und Brandenburg durchgeführt hat, zeigt: Nicht einmal die Hälfte der Unternehmer über 51 Jahre hat einen Nachfolgeplan. Ecovis-Steuerberater Thomas Brandt findet das Ergebnis „erschreckend, angesichts der Tragweite, die das Thema Nachfolge für die Existenz und die Entwicklung von Familienunternehmen, für die Mitarbeiter und für das Familienvermögen hat“.

Aus: „Berlin maximal“, 1.2.2009

Kein Pakt für Deutschland

Erreichen wird sie dieses Vorhaben mit dem Maßnahmenbündel, dem sie den Titel „Pakt für Deutschland“ gegeben hat, indes nicht, befürchtet Professor Peter Lüdemann, Vorstand der ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft in Berlin. „Das, was die Koalition beschlossen hat, wird keinerlei Auswirkungen darauf haben, wie die aktuelle Krise verläuft, wie hart sie wird und wie lange sie dauert“, befürchtet der Jurist und Steuerberater.

Aus: „Markt und Mittelstand“, 2/2009

Zum Kringeln

Der Fiskus ist in der Regel weniger geduldig – vor allem, wenn es um undefinierbare Schnörkel und Buchstabenfolgen einer Unterschrift geht. Schließlich bürgt der Steuererzahlen mit der Signatur für die Richtigkeit seiner Angaben. „Die Finanzverwaltung fordert die Unterschrift zur Absicherung“, sagt Martin Liepert, Steuerberater bei Ecovis in München.

Aus: „Financial Times“, 4.2.2009

Die richtige Rente für den Chef

Rund 234 Milliarden Euro schlummern so nach Angaben des Deutschen Instituts für Altersvorsorge in den Bilanzen deutscher Unternehmen; vieles davon haben Chefs für sich selbst zur Seite gelegt. Hauptvorteil: Das Kapital bleibt bis zur Rente im Betrieb. Und der Unternehmer kann bestimmen, wie er mit den Rücklagen verfährt. Auch hier greift der Staat Unternehmern unter die Arme: Gelder, die in die Rückstellung fließen, sind von der Steuer absetzbar. Damit können Unternehmer aus un versteuertem Gewinn vorsorgen. „Außerdem ist die Performance besser als bei anderen betrieblichen Vorsorgewegen“, sagt Josef Gietl von der Steuerkanzlei Ecovis.

Aus: „Bayerische Staatszeitung“, 23.1.2009

ECOVIS: Das Unternehmen im Profil

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland zu den Top 10 der Branche. In den mehr als 120 Büros in Deutschland sowie den über 30 internationalen Partnerkanzleien arbeiten etwa 2.700 Mitarbeiter. Beratungsschwerpunkte und Kernkompetenzen von Ecovis liegen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung. Ihre besondere Beratungsstärke beziehen die Ecovis-Kanzleien aus dem Zusammenspiel mit dem Back-Office sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Unternehmensberatern. Der im Back-Office zur Verfügung stehende Expertenpool ermöglicht eine große Bandbreite und garantiert den Mandanten, darunter mehr als 20.000 gewerblichen Kunden, kompetente Beratungsleistungen auf höchstem Qualitätsniveau. Die fachübergreifende Zusammenarbeit schafft neue Beratungsansätze und ermöglicht spezielle Branchenlösungen. Die ECOVIS Akademie AG ist Garant für kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung sowie für fundierte Ausbildung.

Adressen und Berater Ihrer Ecovis-Kanzlei finden Sie unter
www.ecovis.com/standorte

IMPRESSUM

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 (0)30-31 00 08 55, Fax +49 (0)30-31 00 08 56

Konzeption und Realisation: EditorNetwork Medien GmbH, 80336 München

Redaktionsbeirat: Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Ingrid Westphal-Westenacher (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Dr. Tobias Schulze, Dr. Josef Gietl (Rechtsanwälte); Prof. Dr. Bernd Romeike (Unternehmensberater).

ECOVIS Info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.